

„Neue Obstkultur im Vorwald“

Landschaftsprägende Streuobstwiesen erhalten



Damit die Streuobstwiesen in unserer Kulturlandschaft erhalten bleiben, ist es wichtig überalterte Bestände durch fachgerechten Pflegeschnitt zu verjüngen und Bäume neu zu pflanzen.

Mit unserem Gemeinschaftsprojekt „**Netzwerk Streuobst Bayerischer Vorwald**“ unterstützen wir - die Gemeinden Neukirchen, Falkenfels, Ascha, Perasdorf, Rattiszell, Steinach, Wiesenfelden und Sankt Englmar (im Bereich Vermarktung) - den Erhalt der für die Region so landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Streuobstbestände.

NATURSCHUTZ

Neupflanzungen und Erstpflegeschnitt werden gefördert - Interessenten bitte melden !

Über die Bayerische Naturpark- und Landschaftspflegerichtlinie ist eine attraktive Förderung von 85% der Kosten möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vom Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. organisiert und koordiniert.



Was wird gefördert?

- Neuanlage von Streuobstwiesen
- Ergänzung bestehender Streuobstwiesen durch Neupflanzungen
- Erstpflege bei überalterten oder brach gefallenen Obstwiesen - Entbuschung, Erstpflegemahd, Erstpflegeschnitt bei überalterten Obstbäumen
- Neuanlage von Hecken (Biotopvernetzung), Entwicklung von mageren Säumen u.dgl.

Im Detail: Neupflanzung von Obstbäumen

- Pflanzung von Obsthochstämmen auf extensiv bewirtschafteten Flächen in der freien Landschaft, am Ortsrand oder um Weiler und Einzelgehöfte. Innerhalb des Siedlungsbereichs und auf eingezäunten Flächen können Neupflanzungen über dieses Programm nicht gefördert werden.
- Die Bäume müssen mindestens 10 Jahre erhalten bleiben.
- Förderfähig sind Hochstämme (Stammhöhe 1,60 -1,80 m, auf Sämlingsunterlage), der Pflanzabstand muss mind. 10 m betragen.
- Zur Sortenauswahl gibt es eine Liste geeigneter regionaltypischer Sorten und die Möglichkeit der Beratung durch den Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau. Nasse oder sehr trockene Standorte sind für Obstbaumpflanzung nicht geeignet.

Im Detail: Erstpflegeschnitt überalterter Obstbäume

- Gefördert wird ein Erhaltungsschnitt an überalterten Bäumen (Alter mind. 30 Jahre). Die Bäume müssen mind. 5 Jahre erhalten bleiben. Regelmäßiger (Ertrags-)Obstbaumschnitt und Obstbaumbestände innerhalb des Siedlungsbereichs bzw. auf eingezäunten Garten-Flächen können nicht gefördert werden.
- Der Schnitt wird von erfahrenen Fachleuten mit Unterstützung durch die Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau und die Obst- und Gartenbauvereine durchgeführt.

Da ein Sammel-Förderantrag gestellt wird, sollten sich **Interessenten bis spätestens 30. April 2018** beim Planungsbüro MKS in Ascha unter Tel. 09961-9421-210 melden. Zur Abstimmung näherer Einzelheiten wird dann ein persönlicher Beratungstermin vereinbart.
(Abgabe von Einverständnis-Erklärungen bitte bei MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha)